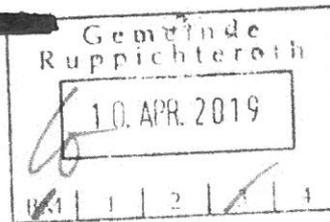


[REDACTED]
Bürgermeister
Rathaus
53809 Ruppichteroth



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Datum: 06.04.2019

Beteiligungen der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch (BauGB)

Bauleitplanverfahren "Rettungswache Schönenberg"

Hier: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben angegebenen Bebauungsplanentwurf bringe ich folgende Anregungen und Bedenken vor.

- 1.) In dem ausliegenden Planentwurf ist nordwestlich und nordöstlich des ausgewiesenen bebaubaren Bereichs ein Streifen von 3 m Breite zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern der Pflanzenauswahlliste 1 vorgesehen.
Diese Bepflanzung soll zum einen der Einbindung des Gebäudes in Umgebung dienen und zum anderen auch einen gewissen ökologischen Ausgleich bringen, der in die Ausgleichsbilanzierung eingerechnet wurde.
Ich halte diesen Streifen von nur 3 m Breite für viel zu schmal.
Begründung:
 - ▶ Laut Nachbarschaftsrecht NRW ist bei stark wachsenden Bäumen ein Abstand von mindestens 4 m zum Nachbargrundstück einzuhalten (Quelle: www.recht.nrw.de). Das bedeutet, dass zumindest ein Teil der in der Pflanzenauswahlliste aufgeführten Bäume hier nicht gepflanzt werden kann.
 - ▶ Da es sich um einen linienförmigen, ein- oder mehrreihigen, dicht stehenden Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern handelt, entspricht dies der Definition einer Hecke.
Da praktisch alle in der Pflanzenauswahlliste aufgeführten Sträucher (die ich im Übrigen sehr begrüße) deutlich höher als 2 m werden, ist laut Nachbarschaftsrecht ein Abstand von 1 m einzuhalten. Der Abstand wird hierbei nicht von der Strauchmitte, also vom „Stamm“ gemessen, sondern von der Außenseite der Sträucher. Entscheidend ist nicht die Größe des zu pflanzenden Jungstrauchs sondern die spätere Ausdehnung, die es schon beim Pflanzen zu berücksichtigen gilt.
Da die meisten der aufgeführten Sträucher ohne weiteres 3 bis 4 m breit werden können, kann der erforderliche Abstand zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden.

- ▶ Zu bedenken ist weiterhin, dass alle Gehölze in relativ geringem Abstand hinter den Gebäudemauern gepflanzt werden, zudem noch auf den sonnenabgewandten Seiten. Da Bäume und Sträucher durchaus Hell und Dunkel wahrnehmen können, wird dies dazu führen, dass sie ihren Wuchs frühzeitig in die hellere, dem Gebäude abgewandte Richtung lenken. Das wird zur Folge haben, dass sie schon nach wenigen Jahren auf die Nachbargrundstücke überhängen.
Außerdem: Wie soll bei einem so schmalen Streifen noch Arbeitsraum zwischen der Hecke und den Nachbargrundstücken bleiben für eventuell erforderliche Pflegemaßnahmen (z. B. einen erforderlichen Pflegeschnitt)?
 - ▶ Denkbar ist als Alternative eine geschnittene Hecke z. B. aus Hainbuche oder Rotbuche, die jedoch bei weitem nicht den ökologischen oder naturschutzfachlichen Wert einer frei wachsenden Hecke erreicht.
Angestrebt werden sollte daher eine Verbreiterung des Pflanzstreifens. Dies würde nicht nur den erwähnten Wert erhöhen, sondern auch das Ortsbild beleben.
Ich gehe davon aus, dass bei der vorhandenen Größe des Grundstücks eine solche Verbreiterung des Pflanzstreifens kein gravierendes Problem sein dürfte.
- 2.) Ich empfehle, den in der Pflanzenauswahlliste aufgeführten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) durch den Feld-Ahorn (*Acer campestre*) zu ersetzen. Letzterer passt in Größe und Wuchsform viel besser in eine heckenartige Pflanzung.
Außerdem: Da der Boden zumindest in Teilbereichen des Plangebietes relativ feucht und staunass ist, wäre zu überlegen, ob nicht auch Traubenkirschen (*Prunus padus*) in die Pflanzenauswahlliste aufgenommen werden sollten.
- 3.) Ich finde keine Aussagen über die geplante Dachform (lediglich über die max. Höhe des Gebäudes).
Auf keinen Fall sollte hier ein kastenförmiger Flachdachbau entstehen. Ein solches Gebäude würde nicht zu der umgebenden Bebauung passen., sondern das Ortsbild erheblich stören. Ein Satteldach hätte den Vorteil, dass hier später eventuell auch relativ schnell und einfach Solaranlagen aufgebracht werden könnten. Außerdem könnten bei einem Satteldach auch Artenschutzmaßnahmen eingeplant werden (z. B. Nisthilfen für Mehlschwalben, Schleiereulen und Fledermäuse), die bei einem Flachdach nicht möglich sind.
- 4.) Ich empfehle, die geplante Lärmschutzwand (LSW) zu begrünen (z. B. mit Efeu).

Mit freundlichen Grüßen